

17.09.21**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

**Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle
EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“**

COM(2021) 400 final

Der Bundesrat hat in seiner 1008. Sitzung am 17. September 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den EU-Aktionsplan "Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden" und die darin beschriebene Null-Schadstoff-Vision für 2050. Er unterstützt die im Aktionsplan beschriebenen Null-Schadstoff-Ziele.
2. Er begrüßt ferner die hier dargelegten Null-Schadstoffziele und Schlüsselmaßnahmen als Ergänzung zu den bereits auf den Weg gebrachten Initiativen wie der EU-Chemikalienstrategie und der EU-Arzneimittelstrategie sowie der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie zum vorsorgenden Schutz der Wasserressourcen vor Schadstoffeinträgen und zur Erhöhung der Biodiversität. Die Sicherstellung einer hochwertigen Trinkwasserversorgung in Zeiten des Klimawandels kann so gestärkt werden. Die Aufbereitung des Rohwassers zu Trinkwasser mit möglichst einfachen Mitteln ist ein wesentlicher Indikator sowie ein Beitrag auch zum Klimaschutz und wird durch den Aktionsplan unterstützt.

3. Der Bundesrat begrüßt außerdem das Vorhaben der Kommission, den Schwerpunkt auf die bessere Bekämpfung von Lärm an der Quelle zu legen. Er ist der Ansicht, dass die geltenden Regeln zur Beschränkung der Fahrzeugemissionen unzureichend für einen effektiven Lärmschutz sind und hier Verbesserungspotenziale bestehen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Kommission darin zu unterstützen, die technischen Minderungspotenziale zur Geräuschemissionsbegrenzung von Fahrzeugen – auch im praktischen Fahrbetrieb – zugunsten eines wirksameren Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrslärm zu nutzen.